

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

2. Juli 1953

Die Verwendung der in Österreich gesammelten Gelder für Opfer der holländischen Naturkatastrophe

33/A.B.

Anfragebeantwortung

zu 34/J

Zu der Anfrage der Abg. O l a h und Genossen vom 20. Mai 1953, betreffend die Verwendung der in Österreich gesammelten Gelder für Opfer der holländischen Naturkatastrophe, gibt Bundeskanzler Ing. R a a b namens der Bundesregierung nachstehendes bekannt:

Unmittelbar nach der verheerenden Naturwasserkatastrophe in Holland hat die Österreichische Bundesregierung einen Spendenaufruf erlassen, und es liefen auf das Konto "Hollandhilfe der Österreichischen Bundesregierung" aus allen Kreisen der Bevölkerung, einschließlich eines von der Bundesregierung als Ertrag einer Sonderbriefmarkenedition gewidmeten Betrages, Spenden im Gesamtausmaß von rund 3,760.000 S ein.

Die Bundesregierung hat sofort das Einvernehmen mit der Kgl. Niederländischen Regierung hergestellt, um authentische Mitteilungen über jene Bedarfsartikel zu erhalten, deren Übersendung zur Linderung der Not in den Katastrophengebieten als besonders wünschenswert bezeichnet wird. Die Kgl. Niederländische Regierung hat zunächst den Bedarf an Artikeln verschiedener Art - Matratzen, Holzbaracken, Zement, Holz und Dachpappe - geltend gemacht, doch konnten die im Zuge einer unverzüglich veranlaßten Offertausschreibung eingelangten Angebote nicht realisiert werden, weil die Kgl. Niederländische Regierung anfangs April ihre Wünsche auf die Lieferung von Holzhäusern kleinerer Typen, sogenannter Sommerhäuser, eingeschränkt hat.

Die hierauf im Zuge einer neuerlichen Offertausschreibung eingelangten Angebote auf Holzkonstruktionen dieser Art wurden an zuständiger Stelle vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau mit größtmöglicher Beschleunigung geprüft, sodaß der Abschluß von Kaufverträgen anfangs Mai unmittelbar bevorstand. Zur Tätigung der Kaufabschlüsse kam es jedoch abermals nicht, weil die Kgl. Niederländische Regierung durch ihren bevollmächtigten Vertreter mitteilen ließ, daß sie sich auf Grund mittlerweile gesammelter Erfahrungen entschlossen habe, ihre Bedarfsmeldung neu erlich abzuändern. Die Verzögerung der Lieferung unter Heranziehung der Mittel des Fonds "Hollandhilfe der Österreichischen Bundesregierung" anzuschaffenden Waren ist also ebensowenig auf eine Saumseligkeit der

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

2. Juli 1953

österreichischen Behörden als auf eine Absicht sachlich nicht begründeter Bevorzugung einzelner Firmen, sondern gerade auf das Bestreben zurückzuführen, die tatsächlichen Lieferungen den endgültig formulierten Wünschen der Niederländischen Regierung anzupassen.

Die Bundesregierung hat sich bei der Durchführung ihrer Maßnahmen von folgenden Grundsätzen leiten lassen:

1.) Weitestgehende Berücksichtigung der Wünsche der Kgl. Niederländischen Regierung hinsichtlich der als Spenden anzukaufenden Bedarfsgüter;

2.) Vorgebung der Kaufaufträge nach rein sachlichen Gesichtspunkten (Angemessenheit der Preise, Qualität der Ware, Lieferfähigkeit) bei Ausschaltung aller persönlichen Motive auf die bewerbenden Firmen aller Bundesländer.

Die österreichische Bundesregierung hat den Eindruck gewonnen, daß es den niederländischen Stellen, welche mit der Geltendmachung von Spendenwünschen und mit der Übernahme der Spenden befaßt sind, weniger auf eine rasche Lieferung der Spenden als auf eine rigorose Auswahl der für bestimmte Zwecke geeigneten Holzkonstruktionen ankommt. Das im Bundeskanzleramt erliegende und amblich geprüfte Offertmaterial bot die Möglichkeit, Kaufabschlüsse nach Maßgabe der von der Niederländischen Regierung geäußerten Wünsche zu tätigen; doch wurde von dieser Möglichkeit erst Gebrauch gemacht, als die vorbehaltlose Herstellung des abschließenden Einvernehmens mit der Kgl. Niederländischen Regierung erzielt war.

Was die der Anfrage zugrunde gelegte Annahme, wonach der Vertreter der Niederländischen Regierung zum Ankauf von alten, bereits mehrere Jahre lagernden Bestandteilen und Fragmenten sogenannter "Blockhäuser" veranlaßt werden sollte, anlangt, stelle ich fest, daß bereits am 13. Mai, also eine Woche vor Einbringung der Interpellation, das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau nach Überprüfung der anlässlich beider öffentlicher Ausschreibungen eingebrachten Offerte der Erzeugerfirma der Blockhäuser eine gütächtliche Äußerung abgegeben hat, welche den Ankauf dieser Typen in Übereinstimmung mit der Auffassung des Vertreters der Niederländischen Regierung, da sie aus dem Rahmen der üblichen Bauweise herausfallen und die Typen nicht gemischt werden könnten, nicht in Betracht zog.

3. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 2. Juli 1953

Abgesehen vom obgenannten Datum der Erledigung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau hatte dessen begutachtende Sektion mit den Vorbereitungen des Internationalen Handelskammerkongresses nichts zu tun, sodaß der diesbezügliche Vorwurf gegen das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, vor Anfang Juni keine Zeit für den Beauftragten der Königlich Niederländischen Regierung gehabt zu haben, unverständlich ist.

Aus Mitteln des Hilfsfonds der österreichischen Bundesregierung wurden 41 Holzhäuser kleineren Formats (Sommerhäuser) angeschafft. Mit der Lieferung werden ausschließlich Firmen beauftragt, welche anlässlich des bezüglichen Offertausschreibens (vergleiche die Ausgabe der Wiener Zeitung vom 19. April 1953, Nr. 91) innerhalb offener Frist Angebote eingebracht haben. Diese Unternehmungen sind in vier verschiedenen Bundesländern gelegen.

Außerdem wurden über ausdrücklichen Wunsch des Kgl. Niederländischen Ministeriums für Wiederaufbau und Wohnungswesen zunächst 38 Holzhäuser der Type "Friesland" beigestellt, mit deren Lieferung die Firma Thermobau bzw. mit dieser in Arbeitsgemeinschaft stehende Firmen betraut wurden.

Die Bundesregierung kann sich bei diesem Sachverhalt nicht zu der Anscheuung bekennen, daß bei der sorgfältigen Prüfung der holländischen Wünsche und ihrer Effektuierung ein schleppender Vorgang wahrzunehmen war, der abzustellen wäre. Besonders muß sie ihre Verwunderung darüber ausdrücken, wenn im Punkt 1 der Anfrage von einem das Ansehen Österreichs schwerstens schädigenden Verhalten einzelner zuständiger Amtsstellen gesprochen wird.

Der Punkt 2 der Anfrage erscheint durch die Darlegungen, wonach die aufgezeigten Wünsche der holländischen Regierung weitestgehend berücksichtigt wurden, ausführlich beantwortet.

Was den Punkt 3 der Anfrage betrifft, so beeohre ich mich namens der Bundesregierung darauf hinzuweisen, daß die Aufträge ordnungsgemäß und korrekt auf Grund genauer Überprüfung vergeben wurden und die Vergabe der Lieferungen und die Verwendung der Gelder jeder Überprüfung durch den Rechnungshof standhalten. Die Gemeinde Wien und der Gewerkschaftsbund haben ohneöffentliche Ausschreibung ihrer Aufträge an die Thermobau als Generalunternehmen unter Einschaltung mehrerer Holzbauwerke als Subunternehmen für die Herstellung dieser Häuser vergeben.

4. Beiblatt      Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz      2. Juli 1953

Die vom Bundeskanzleramt veranlaßte amtliche Überprüfung der eingelangten Offerte nach sachlichen und fachmännischen Grundsätzen bietet eine ausreichende Gewähr dafür, daß die Aufträge ordnungsgemäß und korrekt und ohne amtliche Beeinflussung oder Protektion zugunsten einzelner Firmen vergeben werden.

Die Bundesregierung kann nur annehmen, daß sie in der Anfrage enthaltenen Anwürfe gegen Amtsstellen, wie "ein das Ansehen Österreichs schwerstens schädigendes Verhalten" (siehe Pkt.1), ferner "eine ordnungsgemäß und korrekte Vergebung der Aufträge ohne Beeinflussung oder Protektion" (siehe Pkt.3) etc. offenbar auf Grund falscher Informationen erhoben worden sind, und glaubt, daß Anfragen mit derartigen unbegründeten Beschuldigungen geeignet sind, grundlos das Ansehen Österreichs und seiner Beamenschaft im Ausland auf das schwerste zu schädigen.

-.-.-.-.-